

Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses Lebus

Sitzungstermin: Dienstag, den 19.03.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:38 Uhr

Sitzungsort: Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Mitglieder

Herr Frank Fries

Herr Peter Heint

Herr Rainer Janz

Herr Uwe Köcher

Herr Dr. Joachim Naumann

Frau Sabine Rosslau

Herr Urs Walter

Geladene Gäste

Frau Helke Baltz

Herr Ralf-Tore Fabig

Märkische Oderzeitung

Frau Katja Gehring

Amtsverwaltung

Herr Mike Bartsch

Herr Sebastian Fröbrich

Herr Christian Heint

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Britta Fabig

Herr Thomas Mix

Herr Dr. Steffen Steiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 12.12.2023
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 12.12.2023
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung einer Schutzgebühr für die Reiseperle Lebusener Land - Aktuelle Informationen des Tourismusbeirates (BE: Frau Baltz)
4. 2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 des Amtes Lebus (AL/275/2024)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Lebus (AL/276/2024)
6. Information und Beratung zum Zustand des Fw-Gerätehauses Reitwein (Gutsspeicher)
7. Informationen des Amtsdirektors
8. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

9. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 12.12.2023
10. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 12.12.2023
11. Informationen des Amtsdirektors
12. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Amtsausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 8 von 10 Amtsausschussmitglieder sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 12.12.2023

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 12.12.2023

Eine Auswertung ist nicht erforderlich.

2. Einwohneranfragen

keine

3. Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung einer Schutzgebühr für die Reiseperle Lebuser Land - Aktuelle Informationen des Tourismusbeirates (BE: Frau Baltz)

Frau Baltz präsentiert den Anwesenden ein Exemplar der Lebuser Reiseperle. Sie informiert, dass die Mehrkosten für den Druck zum Teil von der Sparkasse Märkisch Oderland übernommen wurden.

Der Tourismusbeirat empfiehlt eine Schutzgebühr von 10,00 Euro. Sie weist darauf hin, dass die Broschüre von und für Bürger gemacht wurde und zudem sehr hochwertig sei.

Weiterhin informiert Frau Baltz, dass die Buttons zur Anbringung in den Ortsteilen fertiggestellt und in den Ortsteilen positioniert werden. Der auf den jeweiligen Buttons aufgedruckte QR Code führt direkt zur Onlineversion der Lebuser Reiseperle. Sie teilt auch mit, dass eine Vertonung der Broschüre geplant sei.

Frau Baltz lädt alle Anwesenden zur Präsentation der Reiseperle Lebuser Land am 21.03.2024 im Kulturhaus ein und dankt den Amtsausschussmitgliedern für die Unterstützung.

Die Amtsausschussmitglieder diskutieren über die Erhebung und Höhe einer Schutzgebühr.

Herr Fröbrich würdigt vorab die Arbeit des Tourismusbeirates. Er merkt an, dass er keine Erhebung einer Schutzgebühr im Tourismusbeirat empfohlen habe, da Touristen mutmaßlich nicht gewillt sind, eine Gebühr für die Broschüre zu entrichten. Zudem verweist er auf den zusätzlichen Verwaltungsaufwand für Infopunkt und Amtsverwaltung.

Herr Schieberle stellt die Frage zur Abstimmung, ob die Erhebung einer Schutzgebühr für die Lebuser Reiseperle erfolgen soll.

Beschluss Nr.: 01-03/2024

Der Amtsausschuss Lebus beschließt die Erhebung einer Schutzgebühr für die Broschüre „Reiseperle Lebuser Land“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 1

Herr Schieberle stellt die Frage, wie hoch die Schutzgebühr sein soll.

Herr Walter schlägt 10,00 Euro vor.

Beschluss Nr.: 02-03/2024

Der Amtsausschuss beschließt die Erhebung einer Schutzgebühr in Höhe von 10,00 Euro für die Broschüre „Reiseperle Lebuser Land“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 1

4. 2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 des Amtes Lebus (AL/275/2024)

Herr Bartsch informiert, dass aufgrund eines Übertragungsfehlers im System, bei der ursprünglichen Satzung teilweise falsche Zahlen ausgewiesen wurden und verweist auf die Sachdarstellung in der Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: 03-03/2024

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt gem. §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erneut die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Lebus (AL/276/2024)

Herr Bartsch teilt mit, dass auf Vorschlag von Herrn Fries zur Anpassung der Einsatzentschädigung in der Amtsausschusssitzung am 12.12.2023 über den Aufwandsersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Lebus beraten und vorgeschlagen wurde, eine Anpassung der Satzung vorzunehmen.

Das Fachamt hat daraufhin im Benehmen mit der Amtswehrführung einen neuen Satzungsentwurf erarbeitet, der weitere wichtige Aspekte beinhaltet. Herr Fabig erläutert daraufhin kurz die Notwendigkeit dieser Satzungsänderungen.

Herr Bartsch informiert kurz über die inhaltlichen Änderungen bzw. Anpassungen zur derzeit gültigen Satzung, welche im Entwurf rot gekennzeichnet wurden.

Die Amtsausschussmitglieder beraten und diskutieren über den Entwurf der Satzung.

Beschluss Nr.: 04-03/2024

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt die vorliegende Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Lebus.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

6. Information und Beratung zum Zustand des Fw-Gerätehauses Reitwein (Gutsspeicher)

Herr C. Heintz informiert zum Zustand des Feuerwehrgerätehauses in Reitwein und teilt ein vertrauliches Informationsblatt dazu aus.

Aufgrund angezeigter baulicher Mängel am Gutspeicher, in dem das Feuerwehrgerätehaus integriert ist, wurde seitens des Amtes ein Gutachten zur Zustandsbewertung (inkl. Holzschutzgutachten für die Dachkonstruktion) beauftragt. Der Gesamtzustand des Gebäudes wurde durch das Gutachten als sehr schlecht bewertet. Zum Untersuchungszeitpunkt bestand keine akute Einsturzgefahr, aber dringender Sanierungsbedarf. Eine Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes sei praktisch durchaus durchführbar, wäre jedoch extrem kostenaufwendig.

Derzeit sind bereits Teile des Gebäudes aufgrund loser Mauersteine mit einem Bauzaun gesichert und ein Rissmonitoring wird durchs Fachamt durchgeführt.

Im Fachamt wurden, wie im Informationsblatt einzeln ausgeführt, verschiedene Vorgehensweisen und Varianten durchgegangen. Herr C. Heintl stellt diese Varianten mit den jeweiligen voraussichtlichen Kosten vor und ergänzt, dass alle Varianten bisher aus terminlichen Gründen ohne Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde erfolgt seien.

Herr Bartsch teilt mit, dass als nächstes angedacht ist, die Gemeindevertretung Reitwein (Eigentümerin des Gebäudes) über den ermittelten Zustand und Varianten zu informieren und eine Beschlussfassung zur Zukunft des Gebäudes herbeizuführen. Erst danach sollte eine Entscheidung im Amtsausschuss getroffen werden. Wenn möglich bereits in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses am 14.05.2024.

7. Informationen des Amtsdirektors

Bürgerservice-Bus

- 7. Vergabeverfahren erfolgreich
- Auftrag zur Lieferung am 06.03.2024 Auftrag erteilt
- Volkswagen Crafter mit 8 Sitzen als Neuwagen
- Preis: 70.210 € brutto, Förderung: 53.451 € => Eigenanteil: 16.759 €
- Sonderbau
- a) Schienensystem zum einfachen Ein- und Ausbau von Sitzen, kann auch verwendet werden, um nachträglich Schränke, Tische, etc. (für Arbeitsplatz) einzubauen
- b) ein- und ausklappbare Rollstuhllampe
- Nutzung vorrangig um Verwaltungsleistungen in die Ortsteile zu bringen- Bürgersprechstunde, Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit, Unterstützung der Senioren, Kultur und Tourismus
- interne Nutzungsrichtlinie wird derzeit federführend von Herrn Fröbrich erstellt

Interkommunales Wirtschaftstreffen

- die Grundidee vom Amt Golzow war einen Wirtschaftsstammtisch für Gewerbebetriebe zu initiieren
- nach mehreren Gesprächen wurde daraus ein interkommunales Wirtschaftstreffen der Oderlandregion, Ämter Golzow, Lebus, Seelow-Land, Stadt Seelow und Gemeinde Letschin
- Veranstaltungstag: Mittwoch, 15.05.2024, 15 Uhr bis 18 Uhr
- Veranstaltung soll im Messeformat (Messestände, Vorträge) unter Motto „Arbeitsmarkt im Wandel“ im Kulturhaus Küstrin-Kietz stattfinden
- Partner sind u. a. Sparkasse MOL, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Investitionsbank des Landes Brandenburg, Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, STIC – Wirtschaftsfördergesellschaft, Wirtschaftsförderung Brandenburg, LAG Oderland, Agentur für Arbeit, Jobcenter MOL
- Ziel: gezielte Informationen für Gewerbetreibende über die Dienstleistungen der Partner mit Schwerpunkt Arbeitskräftegewinnung, Förderung und Finanzierung
- letztes Abstimmungsgespräch mit Schwerpunktsetzung fand dazu mit allen Beteiligten am 14.03.2024 statt
- das Einladungsschreiben, welches breit gestreut werden muss, soll in dieser Woche noch an alle Verwaltungen gehen, so dass eine große Anzahl von Gewerbebetriebe informiert werden können

Herr Bartsch bittet die anwesenden Bürgermeister, die bekannten ortsansässigen Gewerbetreibenden vorab über diesen Termin zu informieren.

Pakt für Pflege

Herr Fröbrich informiert, dass die Fördermittel aus dem Pakt für Pflege für die Gemeinden beantragt wurden. Einzelne Maßnahmen, wie Sachbeschaffungen, können vom Fördermittelgeber nicht berücksichtigt werden. Diese Maßnahmen wurden umgewidmet wie z.B. für die Pflegeberatung. Für den Amtsbereich werden 18.500 Euro gefördert.

8. Sonstiges

Keine Informationen


Detlef Schieberle
Vorsitzender
des Amtsausschusses